



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Roland Magerl, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Reduzierung der Kosten für Zuschüsse an Sonstige
(Kap. 14 03 Tit. 686 97)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird der Ansatz im Tit. 686 97 (Zuschüsse an Sonstige) von 500,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 400,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 14 03 Tit. 633 86 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) in der TG 86 (Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern) verwendet.

Begründung:

Die Kosten der Vergabe von Aufträgen für Zuschüsse an Sonstige in Kap. 14 03, Tit. 686 97 sind in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 überdimensional gestiegen und werden mit dem Sollwert von 2021 einfach fortgeschrieben. Ohne nähere Begründung sehen wir eine Begrenzung auf 400 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr für angemessen an.